

Parlamentarischer Vorstoss

2020/170

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Stopp mit dem Verzugszins von 6%
Urheber/in:	FDP-Fraktion
Zuständig:	Andreas Dürr
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	2. April 2020
Dringlichkeit:	—

Im Jahr 2015 erhöhte der Kanton Baselland den Verzugszins bei Steuern von 5% auf 6%. Diese Erhöhung wurde damals mit den Sparbemühungen des Kantons zur Erreichung des Gleichgewichts im Finanzhaushalt begründet. Im Budget 2015 wurden die Einnahmen aus den Verzugszinsen bei 6% mit CHF 15 Millionen prognostiziert, ca. 2.5 Millionen davon ergaben sich durch diese Erhöhung. Diese Mehreinnahmen werden wenigen Einwohnerinnen und Einwohnern belastet, die ihre Steuerrechnungen zu spät bezahlen oder denen es nicht möglich ist, ihre Steuerrechnung rechtzeitig zu begleichen. Vor allem für letztere ist jedes Prozent mehr, ein Fehlbetrag für das nächste Jahr.

Aufgrund der COVID19-Krise hat der Regierungsrat am 24. März 2020 entschieden zwischen dem 25. März 2020 und 31. Dezember 2020 auf die Erhebung von Verzugszinsen auf Staatssteuern zu verzichten. Er rechnet mit Einnahmefällen von rund CHF 13 Millionen. Würde der Kanton ab dem 1.1.2021 den Verzugszins bei den aktuellen 6% belassen, würde er weiterhin zu den höchsten im Kantonsvergleich gehören. Bei den Bundessteuern liegt der Verzugszins bei 3% und auch bei unseren Nachbarkantonen ist der Verzugszins tiefer als im Kanton Baselland (Kanton Solothurn: 3%, Kanton Aargau: 5.1%, Kanton Basel-Stadt: 3.5%). Vergleicht man alle Kantone (inkl. Bund) ist der Durchschnittszins bei 4.1%. Eine Reduktion auf 3% würde den Kanton und den Bund gleichstellen, sodass der Steuerzahler / die Steuerzahlerin diesbezüglich keinen Unterschied machen muss.

Der Verzugszins sollte einen Anreiz sein, die Steuern pünktlich zu zahlen. Im Grunde genommen wäre ein Vergütungszins für Steuern, die früher bezahlt werden, attraktiver als die Verzugszinsen. Die Einnahmen aus Verzugszins aber sollen nicht gänzlich gestrichen werden, doch diese können reduziert werden.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert den Verzugszins auf 3% zu reduzieren und somit dem Durchschnitt der Kantone anzunähern und den Bundessteuern gleichzuziehen.
